



Regionalverband Heilbronn-Franken  
Lixstraße 10, 74072 Heilbronn  
Tel. 07131 77 20 58 Fax 77 20 59  
bund.franken@bund.net

Regierungspräsidium Stuttgart  
Referat 55 - Naturschutz, Recht  
Ruppmannstr. 21  
70565 Stuttgart  
per e-mail: Andreas.Schmitz@rps.bwl.de

08.12.2020

**Gemeinsame Stellungnahme von BUND, LNV und NABU**

**Antrag auf Befreiung von den Verbotsvorschriften der NSG-VO "Vogelhalde Sindringen-Ohrnberg" (Hohenlohekreis)**

*Ihr Schreiben (e-mail) an den BUND-Landesverband Baden-Württemberg vom 13.11.2020*

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

zum Antrag auf Befreiung von den Verbotsvorschriften der NSG-VO „Vogelhalde Sindringen-Ohrnberg“ für Bohrungen zum Zweck der Baugrunderkundung für Maststandorte für die 380-kV-Leitung Großgartach-Kupferzell nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die Angaben in der übersandten Übersichtskarte ÜK25 und in den Lageplänen weichen voneinander ab. Während im Lageplan Mast 82a im Naturschutzgebiet steht, ist er in der Übersichtskarte aus dem NSG hinaus gerückt und steht auf einem Acker. Für diesen Standort wäre keine Befreiung von der NSG-VO erforderlich
2. In den Unterlagen für den Ersatzneubau der 380-kV-Leitung Kupferzell-Großgartach, die Grundlage für die Anhörung durch die Bundesnetzagentur vom 14.04.2020 im Scopingverfahren waren, waren Mast 82 a nach Westen aus dem NSG und Mast 83 a nach Osten aus dem FFH-Gebiet herausgerückt (Karte M82-83 im Erläuterungsbericht, S. 60). Diese Verschiebung sollte auch zu einem höheren vertikalen Abstand der Leiterseite über der Kocheraue führen. In der gemeinsamen Stellungnahme von BUND, LNV und NABU vom 27.05.2020, Ziffer 4, haben wir diese Verschiebung ausdrücklich begrüßt. Wir erwarten, dass die Masten außerhalb des NSG und des FFH-Gebiets errichtet werden wie in den Scoping-Unterlagen und in der aktuell übersandten Übersichtskarte dargestellt. Dann ist vermutlich keine Befreiung von Vorschriften der NSG-VO erforderlich.

3. Falls tatsächlich vorgesehen sein sollte, Bohrungen zur Baugrunduntersuchungen an den Standorten der alten Maste im NSG und im FFH-Gebiet durchzuführen, obwohl im Planfeststellungsverfahren bereits die Verschiebung der Maste aus den Schutzgebieten heraus vorgesehen ist, lehnen wir die Befreiung ab. Diese Bohrungen wären nicht nur vermeidbare Eingriffe in Schutzgebiete, sondern auch Mittelverschwendung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "G. May - Stürmer". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Gottfried May-Stürmer